

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Hippel

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Medizinrecht - Update

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 18.09.2020 - 18.09.2020

Aktuelles Arzthaftungsrecht - Update

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 22.08.2020 - 22.08.2020

Selbststudium: Schmerzensgeld und Haushaltsführung - Neues zu den "Dauerbrennern" im Personenschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.07.2020 - 30.07.2020

Selbststudium: Update Versicherungsprozessrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.07.2020 - 30.07.2020

Versicherungsrecht aktuell - Praxisprobleme aus der Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 22.02.2020 - 22.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. November 2020



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Hippel

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

"Dubiosfälle" in der Personenversicherung: Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung bei der Antragsstellung, Täuschung und Betrug im Leistungsfall

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 19.02.2020 - 19.02.2020

Schnittstellen zwischen Arbeits- und Sozialrecht mit Berücksichtigung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 08.02.2020 - 08.02.2020

Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Wegeunfall - Schwerpunkte der gesetzlichen Unfallversicherung für Arbeits- und Sozialrechtler

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 03.02.2020 - 03.02.2020

Sozialrecht aktuell I

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 10.01.2020 - 10.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. November 2020

